

## Verhandlungsschrift Nr. 23

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 5. Juli 2001, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 20:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates:

<u>ÖVP</u>	<u>SPÖ</u>	<u>FPÖ</u>
Ing. Josef Dopler	Brigitte Aichinger EM	Franz Gessl
Alfred Männer	Josef Scharinger	Gerhard Lehner EM
Alois Prehofer	Gabriele Kirchmayr EM	Marianne Meixner
Franz Baumgartner	Josef Halsegger EM	Sieglinde Perfahl
Ing. Gerhard Angster EM	Norbert Leopoldsberger EM	
Albert Winkler	Herbert Hermüller	
Werner Hellmayr	Sabine Rathmayr	
Josef Feischl EM		
Franz Winkler		
Johann Neuwirth		
Sieglinde Eisenführer EM		
Mag. Gudrun Achleitner-Kastner		
Rudolf Kaltenböck		
Albert Panhölzl		

### Entschuldigt ferngeblieben:

Ernestine Finzinger, ÖVP; Hubert Greinöcker, ÖVP; Erich Pilsner, SPÖ; Dr. Michaela Petz, SPÖ; August Huemer, SPÖ; Anna Binder, SPÖ; Robert Binder, SPÖ; Manfred Starzinger, FPÖ und Helga Burgstaller, FPÖ.

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist der Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Er ist zugleich Schriftführer.

Bürgermeister Ing. Josef Dopler begrüßt die erschienenen Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da mehr als die Hälfte aller Mitglieder erschienen sind. Weiters verweist er darauf, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis zum Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

### **1. Löschungserklärung Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 324 KG St. Marienkirchen an der Polsenz**

**Der Herr Bürgermeister bringt die Löschungserklärung betreffend Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 324 KG St. Marienkirchen an der Polsenz (Kaltenberger Johann und Karoline) vollinhaltlich zur Kenntnis und beantragt, diese zu beschließen.**

Er erläutert, dass die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrechtes durch die Errichtung eines Wohnhauses gegenstandslos geworden sind.

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **2. Beschluss Änderung Nr. 1, Bebauungsplan Nr. 12**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Eigentümer der Baufläche 6 des Bebauungsplanes Nr. 12 „Klein“ anregten, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass die Hauptfirstrichtung auf der Baufläche 6 in etwa in West-Ost-Richtung verlaufen kann, da sie auf dem Dach des geplanten Wohnhauses einen Solarkollektor anbringen wollen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 15. 2. 2001 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 einzuleiten. In den eingeholten Stellungnahmen wurden keine Einwände gegen die Änderung eingebracht. Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung, wurde festgestellt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist. Der geänderte Bebauungsplan ist durch vier Wochen zur Einsicht aufgelegt, die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt. Es wurden keine Einwendungen gegen den geänderten Bebauungsplan eingebracht.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 12 „Klein“ zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **3. Beschluss Änderung Nr. 1, Bebauungsplan Nr. 21**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Eigentümer der Bauflächen 6 und 7 des Bebauungsplanes Nr. 21 „Pilsner“ anregten, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass diese beiden Bauflächen zu einer vereinigt werden, die bebaubare Fläche entsprechend geändert wird und dass auch eine graue Dachdeckung zulässig ist. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. 12. 1999 beschlossen, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 einzuleiten; dabei wurde festgelegt, dass die bebaubare Fläche so auszugestalten ist, dass eine nachträgliche Teilung des Bauplatzes nicht möglich ist. Hinsichtlich der Dachfarbe wurden Erhebungen angestellt, welche ergaben, dass derzeit ca. 50% der im Bereich Furth-St. Marienkirchen gelegenen Häuser eine graue bzw. grauschwarze Dachdeckung aufweisen, daher halten sowohl der Ortsplaner als auch der Sachverständige für Naturschutz eine graue Dacheindeckung für vertretbar. In den eingeholten Stellungnahmen wurden keine Einwände gegen die Änderung eingebracht. Seitens des Amtes der OÖ Landesregierung, Abteilung Örtliche Raumordnung, wurde festgestellt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist. Der geänderte Bebauungsplan ist durch vier Wochen zur Einsicht aufgelegt, die betroffenen Grundeigentümer wurden verständigt. Es wurden keine Einwendungen gegen den geänderten Bebauungsplan eingebracht.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, den Änderungsplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 21 „Pilsner“ zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **4. Änderung der Bauungsrichtlinien Gaisböck/Holzmann**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass auf Wunsch von Anrainern, die befürchten, dass die vorgesehenen Siedlungsstraße auch für den Durchzugsverkehr benützt wird, die Bauungsrichtlinien Gaisböck/Holzmann abgeändert werden sollen. Er erläutert die geänderten Bauungsrichtlinien anhand einer Overheadfolie, darin ist die Siedlungsstraße nicht durchgehend auszuführen.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die Bebauungsrichtlinien Gaisböck/Holzmann entsprechend dem vorliegenden Plan zu beschließen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **5. Annahme Vergleich Fa. Müllner**

Der Herr Bürgermeister berichtet über den Rechtsstreit Müllner/Gemeinde:

Die Firma Müllner wurde auf Grund ihres Angebotes mit der Errichtung der Jugendsportanlage beauftragt und hat diese auch montiert. Sie weigerte sich allerdings, auch den Bodenbelag aufzubringen, da dieser – wie sie behauptete – nicht Gegenstand des Angebotes sei. Die Gemeinde hat der Fa. Müllner daraufhin über die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Holter ihren Rechtsstandpunkt mitgeteilt und sich in der Folge wegen Nichterfüllung des Vertrages geweigert, die Rechnung der Fa. Müllner zu bezahlen. Die Fa. Müllner hat daraufhin eine Klage beim Landesgericht Wels gegen die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz eingebracht. Bei der Gerichtsverhandlung am 4. 5. 2001 wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates folgender Vergleich vereinbart: Die Gemeinde entrichtet an die Fa. Müllner den Rechnungsbetrag von ATS 358.800,00 abzüglich das Billigstgebot für die Herstellung des Bodenbelages von ATS 176.300,00; somit ATS 182.500,00 einschl. MWSt. zuzüglich der anteiligen Gerichtskostenpauschalgebühren von ATS 3.445,00. Die Gemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz kann in der Folge die Herstellung des Bodenbelages vergeben. Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass dieses Vergleichsangebot seiner Ansicht nach annehmbar sei.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, dem bei der Gerichtsverhandlung vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates vereinbarten Vergleich mit der Fa. Müllner zuzustimmen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **6. Auftragsvergabe Bodenbelag Jugendsportanlage**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Angebote für die Herstellung eines Bodenbelages für die Jugendsportanlage eingeholt hat, wobei auch neben dem im Anbot für die Jugendsportanlage enthaltenen Kunstrasen ein Kunststoffbelag ausgeschrieben wurde, da dieser in der Pflege wesentlich kostengünstiger ist. Folgende Angebote wurden abgegeben:

<b><u>Firma:</u></b>	<b><u>Kunstrasen</u></b>	<b><u>Kunststoffbelag</u></b>
Fa. Müllner	ATS 281.010,00	kein Anbot
Fa. Ploier&Hörmann	ATS 208.896,00	ATS 259.814,40
Fa. Eybl	ATS 194.534,40	kein Anbot
Fa. Swietelsky	ATS 205.632,00	ATS 293.760,00

Der Herr Bürgermeister verweist auf eine Besichtigung einer Anlage mit Kunstrasen und einer Anlage mit Kunststoffbelag und bemerkt, dass offensichtlich ein Kunststoffbelag kostengünstiger zu pflegen ist. Auch das Jugendparlament hat mehrheitlich empfohlen, einen Kunststoffbelag aufzubringen.

Herr Gessl spricht sich ebenfalls für die Herstellung eines Kunststoffbelages aus. Er bemerkt, dass es im Bereich der Jugendsportanlage zu unliebsamen Vorkommnissen durch Benutzer gekommen ist.

Herr Feischl fragt an, was zur Abstellung dieser Vorkommnisse vorgesehen ist.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass sich Mitglieder des Jugendparlaments bereit erklärt haben, des öfteren bei der Sportanlage vorbeizusehen und dadurch eine gewisse Verbesserung der Situation bewirken.

Frau Rathmayr stellt fest, dass das Jugendparlament nicht Kontrollaufgaben hat, sondern lediglich die Vertretung der Interessen der Jugendlichen wahrzunehmen hat. Sie spricht sich für die Anschaffung eines Kunststoffbelages aus.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die Jugendspielanlage mit einem Kunststoffbelag auszustatten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die Fa. Ploier & Hörmann mit der Herstellung eines Kunststoffbelages für die Jugendspielanlage zu beauftragen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **7. Auftragsvergabe Asphaltierungsarbeiten 2001**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Fa. Held & Francke angeboten hat, die Asphaltierungsarbeiten 2001 zu den selben Preisen wie im Jahr 2001 durchzuführen.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die Fa. Held & Francke entsprechend ihrem Angebot vom 29. 5. 2001 mit den Asphaltierungsarbeiten für das Jahr 2001 zu beauftragen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **8. Polsenztal: Siedlungsstraßenbau**

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die Siedlungsstraße in Polsenztal staubfrei auszubauen.**

Da die Wohnhausbauten in der Siedlung Polsenztal zum Großteil fertiggestellt sind und nunmehr der Abwasserkanal seit 2 Jahren verlegt ist, sollen auf Wunsch der Anlieger die Siedlungsstraßen staubfrei ausgebaut werden. Die Kosten werden auf ATS 950.000,00 geschätzt. Die Ausführungen werden anhand einer Overheadfolie erläutert.

Herr Leopoldsberger fragt an, mit welchen Kosten die Anrainer durch den Straßenbau zu rechnen haben.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass sich die Anrainerbeiträge nach der Bauordnung errechnen; stellt sich bei den Bauarbeiten heraus, dass der Unterbau in Ordnung ist und nicht erneuert werden muss, sind für die Staubbefreiung 50 % des Anschließungskostenbeitrages zu entrichten, dies ergibt bei einer Bauparzelle im Ausmaß von 1000 m<sup>2</sup> ca. ATS 14.000,00.

**Der Antrag des Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **9. Auftragsvergabe Wasserversorgungsanlage BA 03**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 03 – Brunnenanlage Höllerberg mit Anschluss an das Ortsnetz – in der Amtlichen Linzer Zeitung öffentlich ausgeschrieben wurde. Auf Grund der Ausschreibung langten von folgenden Firmen Anbote beim Gemeindeamt ein: Sackmaier Bau- u. InstallationsgesmbH, Wels; Porr AG, Linz; Drugowitsch BaugesmbH, Wels; RBS, Linz; Karl Fürholzer GesmbH, Arbing; Held & Francke BaugesmbH., Linz; Braumann Tiefbau, Antiesenhofen

Der Herr Bürgermeister erläutert anhand einer Overheadfolie das Projekt und bemerkt, dass dieses wasserrechtlich bereits bewilligt ist.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der OÖ Landesregierung die Firma Karl Fürholzer GesmbH, Arbing, mit der Herstellung der Wasserversorgungsanlage BA 03 zu beauftragen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **10. Kanalbau BA 10: Festlegung der Vorgangsweise**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass für den Ableitungskanal Polsenz (Kanalbau BA 10), welcher u.a. auch die Verbindung der Ortskanalisation Pollham mit der Kläranlage des RHV Trattnachtal herstellt, ein wasserrechtlich bewilligtes Projekt vorliegt. Der Kanal soll vom Anschluss an den bestehenden Abwasserkanal in Furth bis zum Übergabeschacht im Kreuzungsbereich Polsenzer Landesstraße/Kaltenbacherstraße führen. Die Gemeinde Pollham ist bei der Errichtung ihrer Abwasserentsorgungsanlage auf den Bestand dieses Kanalstranges angewiesen. Die Baukosten werden auf ATS 6.960.000,00 geschätzt, für geschätzte Baukosten von ATS 5.960.000,00 hat die Gemeinde Pollham einen 50%igen Kostenbeitrag zu leisten.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, vorbehaltlich dem Vorliegen der erforderlichen Genehmigungen folgende Bauetappen für den Kanalbau BA 10 vorzusehen: Ausschreibung des Bauvorhabens in den kommenden Wintermonaten, Bau des Ableitungskanales von Furth bis zur Polsenzbrücke der Polsenzer Landesstraße sowie der Entsorgungskanäle Furth und Polsenz im Jahr 2002 und Fertigstellung des Ableitungskanales im Jahr 2003.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

#### **11. Gemeindezentrum: Vorstellung des Projektes**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass Architekt Dipl. Ing. Erich Deinhammer vom Gemeinderat mit der Planung des Gemeindezentrums beauftragt wurde und zur Planung Beratungen im Bauausschuss unter Einbeziehung der betroffenen Vereine und Institutionen stattfanden. Der Herr Bürgermeister erläutert anhand von Overheadfolien das Projekt und bemerkt, dass sich der Bauausschuss mehrheitlich für die Ausführung dieses Projektes ausgesprochen hat. Die Aussenanlagen sind nach Vorliegen eines entsprechenden Verkehrskonzeptes für diesen Bereich noch zu planen.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, das Gemeindezentrum mit Veranstaltungsbereich entsprechend dem vorliegenden Projekt zu errichten.**

Herr Franz Baumgartner fragt an, ob die Finanzierung für dieses Vorhaben gesichert sei.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass die Kosten auf S 52.000.000,00 geschätzt sind, erste Geldmittel sind zugesagt, die Gesamtfinanzierung liegt noch nicht vor; er rechne damit, dass die endgültigen Zusagen im Herbst 2001 erfolgen.

Herr Franz Baumgartner fragt an, ob für den Veranstaltungssaal eine Bedarfserhebung gemacht wurde, zudem vermutet er, dass durch die Neuordnung von Parkplätzen diese im Ortskern verringert werden und damit Parkplatzprobleme zu erwarten seien.

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass die Saalgröße von der Landesbaudirektion bewilligt wurde und dabei auch die Einwohnerentwicklung in der Gemeinde berücksichtigt wurde. Er stellt fest, dass Parkflächen im Zuge der Außenanlagen zu planen sind, wobei auch die Fläche des Spielplatzes westlich vom Zehetnerhof zur Verfügung steht.

Herr Franz Baumgartner bemerkt, dass er an eine Bedarfserhebung in der Gemeinde gedacht habe; er beobachte die Veranstaltungen der letzten Jahre und komme zur Ansicht, dass für die abgehaltenen Veranstaltungen in den vorhandenen Sälen ausreichend Platz war.

Zu den Veranstaltungen stellt der Bürgermeister fest, dass z.B. die Goldhaubengruppe bei der Feier der Ehejubilare nicht ausreichend Platz hatten, zudem können sich die Vereine bei einer Saalbenützung für die eine oder andere Veranstaltung die Kosten für die Zeltentlehnung sparen.

Herr Franz Baumgartner fragt an, ob eine Erhebung für die zu erwartenden Folgekosten für das Veranstaltungszentrum durchgeführt wurde, er schätze die Betriebskosten auf jährlich etwa S 200.000,00.

Der Herr Bürgermeister erwidert, dass keine Folgekostenerhebung durchgeführt wurde, dass Betriebskosten von S 200.000,00 sicher zu hoch angesetzt sind. Der Gemeinderat hat die Benützungsgebühren für den Veranstaltungsbereich festzulegen, wobei die Betriebskosten nach dem Verursacherprinzip abgedeckt werden sollen. Er spricht sich für eine großzügige Dimensionierung des Veranstaltungssaales aus, es soll nicht der Vorwurf der Kurzsichtigkeit entstehen können.

Herr Hellmayr begrüßt die Errichtung des Gemeindezentrums mit dem Veranstaltungsbereich in projektierte Dimension, da er den Vereinen viele Möglichkeiten und auch Einsparpotenziale bei Veranstaltungen bietet und seiner Ansicht nach eine Bereicherung der Infrastruktur des Ortes darstellt.

Herr Franz Baumgartner findet, dass ein Veranstaltungssaal dieser Dimension nicht mitten im Wohngebiet errichtet werden soll.

Der Herr Bürgermeister erwidert, dass nicht nur Wohnhäuser an das Projekt angrenzen. Das Gemeindeamt soll zentral liegen. Derzeit läuft das Verfahren zur Umwidmung der betroffenen Fläche als „Sonderwidmung im Bauland“.

Frau Eisenhuber bemerkt, dass so ein schönes Gebäude im Ort sein und ein kulturelles Zentrum darstellen soll und verweist dabei auf den Stadtsaal in Eferding.

**Für den Antrag des Herrn Bürgermeisters stimmen:**

**Alfred Männer, Alois Prehofer, Ing. Gerhard Angster, Albert Winkler, Werner Hellmayr, Josef Feischl, Franz Winkler, Johann Neuwirth, Sieglinde Eisenführer, Mag. Gudrun Achleitner-Kastner, Rudolf Kaltenböck, Albert Panhölzl, Brigitte Aichinger, Josef Scharinger, Gabriele Kirchmayr, Josef Halsegger, Norbert Leopoldsberger, Herbert Hermüller, Sabine Rathmayr, Franz Gessl, Gerhard Lehner, Marianne Meixner, Sieglinde Perfahl und Ing. Josef Dopler**

**Gegen den Antrag stimmt:**

**Franz Baumgartner**

**Damit ist der Antrag des Herrn Bürgermeisters mit erforderlicher Mehrheit angenommen.**

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die im Zuge der Außenanlagengestaltung zum Gemeindezentrum als Parkflächen und Verkehrswege vorgesehenen Flächen in das öffentliche Gut zu übernehmen, sonstige Außenanlagen, Gebäudeflächen und Flächen für Fußgänger sollen im Gemeindeeigentum verbleiben.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **12. Erstellung einer Gefahrenkartierung für das Gemeindegebiet St. Marienkirchen an der Polsenz**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass eine Gefahrenkartierung (Darstellung von rutschgefährdeten Bereichen, Überschwemmungsgebiete, etc.) zu erstellen ist, da das Gemeindegebiet St. Marienkirchen an der Polsenz in mehreren Bereichen Rutschgefährdungen

aufweist. Solange durch diese Kartierung die Gefahrenbereiche nicht definiert sind, hat die Baubehörde bei jedem Bauvorhaben durch geeignete Gutachten die Baueignung zu prüfen, wodurch für die Bauwerber erhebliche Kosten entstehen können.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, die Erstellung einer Gefahrenkartierung für das Gemeindegebiet St. Marienkirchen an der Polsenz auszuschreiben.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Herr Albert Panhölzl ist bei der Abstimmung abwesend.

### **13. Eder Fritz: Ansuchen um Beitrag zu Kosten der Ufersanierung**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass Herr Fritz Eder durch den Gewässerbezirk Grieskirchen ufersichernde Maßnahmen an der Polsenz vornehmen lassen hat, wodurch ihm Kosten von ATS 17.303,67 entstanden sind. Er ersucht die Gemeinde um einen Kostenbeitrag.

Herr Gessl bemerkt, dass Herr Eder bereits eine Ufersanierung durchführen ließ, für die kein Kostenbeitrag beantragt wurde.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, Herrn Fritz Eder einen Kostenbeitrag von 25 % der von ihm zu tragenden Kosten zur Ufersanierung zu gewähren.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **14. Ökoenergie Polsenztal: Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens**

**Der Herr Bürgermeister bringt das Ansuchen um Verwendung des Gemeindewappens zur Kenntnis und beantragt, der Betreibergemeinschaft Ökoenergie Polsenztal (Biomassefernwärmeanlage) die Verwendung des Gemeindewappens zu bewilligen.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **15. Subventionsansuchen: Schiklub UNION Hinzenbach (Schispringen)**

Der Herr Bürgermeister bringt das Subventionsansuchen des Schiklub Union-Hinzenbach zur Kenntnis. Er bemerkt, dass einige Jugendliche aus St. Marienkirchen an der Polsenz bei diesem Verein als Schispringer trainiert werden.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, dem Schiklub Union-Hinzenbach eine Subvention in Höhe von S 2.000,00 zu gewähren.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **16. Vergabekriterien für Mietwohnungen und betreubare Wohnungen**

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass die Mietwohnungen bereits im Rohbau fertiggestellt sind und die Zuweisung der Wohnungen erfolgen soll, damit im Endausbau noch Wünsche der zukünftigen Mieter mitberücksichtigt werden können. Im Gemeindevorstand wurden Vergabekriterien vorberaten.

**Der Herr Bürgermeister beantragt der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgend, nachstehende Vergabekriterien für die Mietwohnungen festzulegen:**

- 1. Hauptwohnsitz in St. Marienkirchen an der Polsenz**
- 2. soziale Kriterien**
- 3. Einlangen der Anmeldung**

**und folgende Vergabekriterien für die betreubaren Mietwohnungen festzulegen:**

- 1. Pflegegrad**
- 2. soziale Kriterien**
- 3. Hauptwohnsitz in St. Marienkirchen an der Polsenz**
- 4. Einlangen der Anmeldung**

**Die Vergabe der Mietwohnungen und der betreubaren Mietwohnungen hat durch den Gemeindevorstand zu erfolgen.**

Frau Rathmayr bemerkt, dass bei den Vergabekriterien die soziale Situation besondere Berücksichtigung finden soll.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass dies durch die Reihung der Kriterien bereits vorgesehen ist.

**Der Antrag des Herrn Bürgermeisters wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

## **17. Betreuungskonzept für betreubare Wohnungen**

Der Herr Bürgermeister ersucht Amtsleiter Baumgartner, den Entwurf zum Betreuungsvertrag für die betreubaren Wohnungen mit der Bezirksstelle Eferding des Roten Kreuzes vorzutragen.

Amtsleiter Baumgartner liest das Konzept „Betreubares Wohnen“ des Roten Kreuzes Eferding vor; darin wird neben einer kurzen Beschreibung des „Betreubaren Wohnens“ und dessen Zielsetzung sowie des Bedarfs- und Entwicklungsplanes des Landes OÖ für Hilfs- und Betreuungsmöglichkeiten im Bezirk Eferding bis zum Jahr 2010 konkret zum Betreubaren Wohnen in St. Marienkirchen an der Polsenz vorgeschlagen:

- Grundleistung: Bereitstellung einer Notrufeinrichtung (Rufhilfe), einer Spontanhilfe und die Sicherstellung einer regelmäßigen Betreuung und Beratung der einzelnen Bewohner und der Wohngemeinschaft,
- Wahlleistung: beinhalten die mobilen Dienste verschiedener Anbieter (Sozialvereine) wie Hauskrankenpflege, Essen auf Räder, mobile Hilfe, etc. Diese können von den Bewohnern nach ihren individuellen Bedürfnissen in Anspruch genommen werden und sind von diesen an die Dienstleister zu bezahlen.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, mit dem Roten Kreuz Eferding eine Vereinbarung für folgende Grundleistung abzuschließen:**

**Für eine Person monatlich bei einer Stunde Betreuungsleistung je Monat:**

- Rufhilfe des Roten Kreuzes	S	250,00
<b>- Betreuungsleistung</b>	<b>S</b>	<b>250,00</b>
<b>Grundleistungspauschale</b>	<b>S</b>	<b>500,00</b>

**Bei 2-Personen-Wohnungen sind 2 Betreuungsstunden monatlich und ein 2. Armsender für das Rufhilfegerät berücksichtigt; die monatlichen Kosten für das Grundleistungspauschale betragen S 750,00.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

Der Herr Bürgermeister bemerkt, dass die Grundleistung entsprechend dem tatsächlichen Bedarf noch angepasst werden kann.

## **18. Allfälliges**

### **a) Der Herr Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:**

Ich beantrage, noch in der heutigen Sitzung dringlich folgende Angelegenheit zu behandeln:  
Ansuchen des Gemeinderatsmitgliedes August Huemer um Befreiung von der Anwesenheitspflicht bei Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse bis zum Ende dieser Funktionsperiode

#### **Begründung:**

Das Ansuchen ist nach Ausschreibung dieser Sitzung beim Gemeindeamt eingelangt.

Der Antrag auf dringliche Behandlung wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

**Der Herr Bürgermeister bringt das Ansuchen des Gemeinderatsmitgliedes August Huemer um Befreiung von der Anwesenheitspflicht bei Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse bis zum Ende dieser Funktionsperiode zur Kenntnis und beantragt, diesem Ansuchen statt zu geben.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **b) Der Herr Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:**

Ich beantrage, noch in der heutigen Sitzung dringlich folgende Angelegenheit zu behandeln:  
Regionales Verkehrskonzept Eferding

#### **Begründung:**

Das Konzept wurde erst in der heutigen Sitzung vorgelegt und soll bis September 2001 beschlossen sein.

Der Antrag auf dringliche Behandlung wird einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister berichtet, dass für die Region Eferding ein Konzept hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs erstellt werden soll, wobei Land und Bund 5/6 der Kosten tragen. Der Kostenanteil der Gemeinden beträgt S 3,00 je Einwohner.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes den öffentlichen Verkehr des Bezirkes Eferding betreffend einen Gemeindebeitrag von S 3,00 je Einwohner zu leisten.**

**Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.**

### **c) Der Herr Bürgermeister bringt folgenden Dringlichkeitsantrag ein:**

Ich beantrage, noch in der heutigen Sitzung dringlich folgende Angelegenheit zu behandeln:  
Gemeindebeitrag zur Leitzentrale des Roten Kreuzes

#### **Begründung:**

Es soll dazu ehestens ein Beschluss gefasst werden, da davon der Bau der Rot-Kreuz-Bezirkszentrale Eferding abhängig gemacht wird.

Der Antrag auf dringliche Behandlung wird einstimmig angenommen.

Der Herr Bürgermeister verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 1. 9. 1994. Er berichtet, dass lt. Anruf von Herrn Pallwein-Prettner oberösterreichweit nur drei Gemeinden den Beitrag zur Leitzentrale des Roten Kreuzes nicht in voller Höhe entrichtet haben. Er habe die bisherigen Urgegnen mit dem Hinweis auf den Gemeinderatsbeschluss immer abgewiesen. Nunmehr wird die Rot-Kreuz-Bezirkszentrale in Eferding errichtet, dabei hätte die Gemeinde ursprünglich einen Beitrag von S 1.350.000,00 zu leisten; das Gemeindeferat der OÖ Landesregierung hat jedoch dann zugesagt, die Finanzierung zu übernehmen, allerdings haben die Gemeinden den anteiligen Beitrag zur Leitzentrale des Roten-Kreuzes zur Gänze zu leisten.

**Der Herr Bürgermeister beantragt, den restlichen anteiligen Beitrag zur Rot-Kreuz-Leitzentrale in Höhe von S 26.603,00 in zwei Raten 2001 und 2002 zu bezahlen.**

Herr Halsegger fragt, ob das Rettungswesen in die Kompetenz der Gemeinden fällt.

Der Herr Bürgermeister stellt fest, dass dies teilweise Gemeindesache ist.

**Der Antrag des Herrn Bürgermeisters wird einstimmig durch Erheben einer Hand angenommen.**

**d)** Der Herr Bürgermeister bringt kurz das vorläufige Ergebnis der Volkszählung 2001 zur Kenntnis: 695 Gebäude, 827 Wohnungen, 2.191 Personen mit Hauptwohnsitz, 74 Arbeitsstätten

**e)** Der Herr Bürgermeister berichtet, dass mit dem Bau der Lengauer Gemeindestraße BA 2 nach der Ernte begonnen werden soll, dzt. sind für heuer Landesmittel aus dem Baureferat von S 500.000,00 zugesagt. Die Fußgängerbrücke über den Valtauerbach soll noch in der ersten Augsthälfte errichtet werden. Der Löschwasserbehälter in Lengau wird derzeit befüllt.

**f)** Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass die nächste Sitzung des Gemeinderates voraussichtlich am 20. oder 27. 9. 2001 abgehalten wird.

**g)** Herr Gessl fragt an, wie weit die Rechtssache Weissenböck stehe.  
Der Herr Bürgermeister teilt mit, dass der Rechtsstreit ausjudiziert ist und mit dem Anwalt die weitere Vorgangsweise abgestimmt wird.

**h)** Herr Hellmayr wünscht allen einen schönen Urlaub und lädt zum Dämmerchoppen der Musikkapelle ein.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 5. April 2001 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21.55 Uhr die Sitzung.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat: